



Forderung nach Stärkung von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister der Länder haben in ihrer Sitzung am 15.04.2021 gegenüber dem Bund weitere Mittel und rechtliche Anpassungen für die Stärkung von ÖPNV, Schieneninfrastruktur sowie Rad- und Fußverkehr gefordert.

Forderung nach Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirms

Die Corona-Pandemie und die weitreichenden Auswirkungen auf den Verkehrsbereich waren ein zentrales Thema der Verkehrsministerkonferenz (VMK). Stark betroffen ist insbesondere der ÖPNV. Durch ein geändertes Mobilitätsverhalten, verbunden mit Homeoffice, Lockdown und Angst vor Ansteckung, sind die Fahrgastzahlen im ÖPNV um bis zu 80 Prozent gegenüber 2019 gesunken. Dies führt zu erheblichen Einbrüchen beim Verkauf der Tickets mit dramatischen Folgen für die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger des ÖPNV.

Daher fordert die VMK Bund und Länder auf, auch in diesem Jahr (wie im Jahr 2020) einen ÖPNV-Rettungsschirm gemeinsam aufzuspannen und je hälftig zu finanzieren. Konkret haben die Länder mit dem Bund über die Umsetzung der Beschlüsse der Sonderverkehrsministerkonferenz vom 26.02.2021 gesprochen, wonach eine Hilfe des Bundes in Höhe von einer Milliarde Euro erforderlich ist. Der Bundesverkehrsminister sagte zu, sich weiter für die Belange des ÖPNV und für eine weitere Aufstockung des Rettungsschirms einzusetzen.

Für Sachsen-Anhalt hatten wir uns gemeinsam mit dem Landkreistag bereits im März an Verkehrsminister Webel gewandt, der unser Anliegen bestätigte und zusagte, die Weiterführung der Landesrichtlinie ÖSPV Corona-Billigkeitsleistungen zu forcieren. Darüber hinaus versprach er das Vorziehen der ÖPNVG-Zuweisungen. 90 % der 2. Rate sollten noch im April an die ÖPNV-Aufgabenträger ausgezahlt werden.

Starke Schiene für nachhaltige Mobilität

Auch die Stärkung des ÖPNV und Schienenverkehrs war Thema auf der VMK als eine zentrale Voraussetzung zur Erreichung der gesteckten Klimaziele. Die Länder waren sich einig, dass der ÖPNV seine zugeordnete Rolle bei der Erreichung der Klimaziele nur erfüllen kann, wenn von allen beteiligten Ebenen (Bund, Länder, Kommunen und Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs und des ÖPNV) gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft gelöst werden. So soll die Anzahl der Fahrgäste gegenüber 2019 bis zum Jahr 2030 deutschlandweit verdoppelt werden; der Marktanteil des Schienengüterverkehrs soll von heute 18 Prozent auf 25 Prozent im Jahr 2030 gesteigert werden. Dazu fordern die Länder vom Bund eine adäquate dauerhafte Aufstockung der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2022. Ebenso wurde der Bund aufgefordert, die Elektrifizierung von Bahnstrecken voranzutreiben.

Die Reaktivierung von Bahnstrecken für den Personenverkehr soll zu vertretbaren Kaufpreisen von der DB Netz und unter Förderung des Bundes intensiviert werden und die Infrastrukturmaßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan sollen unter Berücksichtigung der Digitalisierung der Schiene und des geplanten Deutschlandtaktes zügiger geplant und umgesetzt werden.

Die Minister der Länder halten es zudem für erforderlich, die Strukturen der Deutschen Bahn AG in der kommenden Legislaturperiode des Bundes auf die Erreichbarkeit dieser hoch gesteckten Ziele zu überprüfen.

Sicherheit und Attraktivität des zu Fußgehens soll erhöht werden.

Einstimmig erfolgte der VMK-Beschluss für mehr Sicherheit und höhere Attraktivität des zu Fußgehens. Hierzu sollen insbesondere im Rahmen einer künftigen StVO-Novelle die zuvor in einer Arbeitsgruppe der Länder erarbeiteten Vorschläge umgesetzt werden. Zu den Vorschlägen gehören beispielsweise der vereinfachte Einsatz von Zebrastreifen oder die leichtere Anordnung von Tempo 30 auf Schulwegen.

Länder fordern eine verlässliche Finanzierung für den Radverkehr

Aus Sicht der VMK muss der Radverkehr weiter gestärkt werden. Die Länder fordern eine langfristige Finanzierungsperspektive durch den Bund. Im VMK-Beschluss wird darüber hinaus der Bund aufgefordert, die Kommunen und Länder bei der Planung und Bau von Radwegeinfrastruktur zu unterstützen. Dieses soll sowohl durch eine finanzielle Beteiligung bei kostenintensiven Kreuzungsbauwerken mit Bundesverkehrswegen wie Brücken über Bundesstraßen oder Eisenbahnstrecken als auch durch die Prüfung, ob bei der Planung von Radverkehrsanlagen auf die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann, erfolgen.

Anmerkung:

Die Beschlüsse der Verkehrsministerkonferenz zu ÖPNV, Ausbau der Schiene sowie Rad- und Fußverkehr entsprechen in vielerlei Hinsicht den Forderungen der Kommunen.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzierung des Nahverkehrs bedarf es zwingend einer zeitnahen Zusage eines ÖPNV-Rettungsschirms für 2021. Nur so können Angebotsreduzierungen auch in diesem Jahr vermieden werden. Vor dem Hintergrund der Erreichung der Klimaschutzziele und einer besseren und nachhaltigen Mobilität vor Ort sind zudem die Beschlüsse zum ÖPNV-Ausbau durch eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel und den Ausbau der Schieneninfrastruktur inkl. der Reaktivierung von Bahnstrecken wichtige Signale an den Bund.

Begrüßenswert ist ebenfalls die Forderung nach einer Novellierung der StVO, um den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu geben, beispielsweise bei der Anordnung von Tempo-30 und die Verkehrssicherheit für schwächere Verkehrsteilnehmende wie Radfahrende und zu Fuß Gehende durch weitere Maßnahmen und Regelanpassungen zu erhöhen.

Zu betonen ist auch der VMK-Beschluss zur Verstetigung der Radverkehrsmittel. Das aktuelle Sonderprogramm „Stadt und Land“ fördert erstmals den flächendeckenden Ausbau von Radinfrastruktur in den Kommunen, ist jedoch bis 2023 befristet. Die Kommunen sind jedoch ohne eine langfristige Perspektive auch vor dem Hintergrund von Planungs- und Umsetzungszeiträumen sowie der Personalsituation nicht in der Lage, den Ausbau der Radinfrastruktur im erforderlichen Maß voranzutreiben.

Soweit bekannt, wird sich die VMK in diesem Jahr auch verstärkt dem Thema Lärmschutz, beispielsweise entlang von Bahntrassen oder Straßen widmen. Dies ist zu begrüßen, da die Beeinträchtigung durch Lärmemissionen in Städten aber auch auf dem Land, beispielsweise durch Motoradlärm, weiterhin ein vor Ort viel diskutiertes Thema darstellt.